

Fundraising - Investitionszuschüsse Investitionszuschüsse von Stiftungen

Stand: 26.06.2021

Wir wollen Ihnen drei Stiftungen vorstellen und jeweils kurz die Förderung und die Förderungsvoraussetzungen beschreiben.

▪ **Software AG- Stiftung** www.software-ag-stiftung.de

1. Förderungsschwerpunkte

Gefördert werden Investitionsvorhaben von gemeinnützigen Vereinen und Gesellschaften und die finanzielle Basis in der Anlaufphase. Geförderte Bereiche sind die

- Altenhilfe
- Behindertenhilfe
- Erziehung, Bildung und Jugendhilfe
- Goetheanistische Forschung
- Naturhilfe

2. Förderungsarten

Dezentralen Konzepten in mittleren und kleinen Einrichtungen wird der Vorzug gegeben.

Gefördert werden:

- Baumaßnahmen
- Personalkostenzuschüsse
- Anschubfinanzierungen
- Forschungsprojekte
- Allg. Investitionen

3. Förderungsvoraussetzungen:

- Der Antragsteller ist gemeinnützig.
- Das Projektziel deckt sich mit den Förderschwerpunkten.
- Das Projekt kann nur mit der finanziellen Hilfe der Software-AG realisiert werden.
- Das Projekt kann nicht aus anderen Quellen finanziert werden (kommunale und andere öffentliche Leistungen)
- Zuvor müssen Zuschussmöglichkeiten von quasi-öffentlichen Institutionen wie Aktion Mensch oder Deutsches Hilfswerk ausgeschöpft werden.
- Außer bei Anschubfinanzierungen darf die beantragte Förderung nicht der Deckung der lfd. Betriebskosten dienen.
- Förderungsziel ist eine in die Zukunft gerichtete Maßnahme.

- **Aktion Mensch** <http://foerderung.aktion-mensch.de/>

1. Förderungsschwerpunkte

Die Arbeit von gemeinnützigen Organisationen mit Schwerpunkten in der Hilfe von

- Menschen mit Behinderung
- Menschen in besonderen Lebensverhältnissen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Kinder und Jugendliche

2. Förderungsarten

- Investitionsförderung
- Wohnangebote
- Umbauten und Hilfsmittel zum behindertengerechten Wohnen
- Spiel- und Fördermaterial
- Kraftfahrzeuge

- Projektförderung
- Projekte, die eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen von Betroffenen in deren unmittelbaren Lebensumständen vor Ort erreichen wollen
- Projekte mit Seminar-, Workshop- und Feriencharakter
- Projekte mit überregionaler Ausstrahlung und Bedeutung

- Starthilfe
 - Anschubfinanzierung von Personalkosten für leitende und koordinierende Mitarbeiter zum Aufbau von ambulanten Diensten in den Bereichen 'Alltagsunterstützung', 'Frühförderung' und 'Beratung'

3. Förderungsvoraussetzungen

- Der Antragsteller ist eine freie gemeinnützige Organisation oder Einrichtung der Behindertenhilfe, der Behindertenselbsthilfe oder freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe (e.V., Stiftung, gemeinnützige GmbH).
- Es liegt ein Antrag mit überzeugendem inhaltlichem Konzept vor, mit dem die Wirksamkeit und Bedeutung des Vorhabens dargestellt wird.
- Es müssen Eigenmittel in das Vorhaben eingebracht werden.
- Es muss ein Kostenplan und Finanzierungsplan vorhanden sein.
- Das Vorhaben ist zeitlich befristet.
- Alle Voraussetzungen, wie in den aktuellen Merkblättern und Richtlinien beschrieben, müssen erfüllt sein.

- **Deutsches Hilfswerk** <http://www.deutsches-hilfswerk.de>

1. Förderungsschwerpunkte

- Alten- und Behinderteneinrichtungen
- Hospize
- Sozialstationen
- Betreutes Wohnen
- Rehabilitation
- Jugendhilfeprojekte
- Katastrophenhilfe

2. Förderungsarten

- Projektstarthilfe
- Baumaßnahmen
- Personal- und Sachkostenzuschüsse

3. Förderungsvoraussetzungen

- Antragsteller muss ein freier gemeinnütziger Träger sein.
- Einsatz von Eigenmitteln wird vorausgesetzt.
- Die mehrfache Förderung eines Projekts durch verschiedene Lotterien ist nicht zulässig.
- Förderung muss vor Maßnahmebeginn beantragt werden.